Der Regierungsrat
des Kantons Bern

Le Conseil-exécutif
du canton de Berne

AMT / DEZ.
LANDRATSAMT WALDSHUT
Eing.: 05. SEP. 2011 (8) 21
Kfn.+Rückg.
Rückspr.
Antwort entw.
Stellungnahme
Behandl. wie bespr.
Z.d.A.

Herr Tilman Bollacher
Landratsamt Waldshut
Kaiserstrasse 110
D-79761 Waldshut-Tiengen

1469

Bern, 31. August 2011 BVE C

Resolution des Kreistags des Landkreises Waldshut zum Bau und Betrieb von Kernkraftwerken in der Schweiz und zur Stilllegung des französischen KKW Fessenheim

Sehr geehrter Herr Bollacher
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihren Brief vom 5. August 2011, mit dem Sie uns Ihre Resolution zur Kenntnis bringen und uns um Unterstützung ersuchen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat grosses Verständnis und Sympathie für Ihre Resolution. Leider muss er Ihnen aber auch mitteilen, dass in der Schweiz die Handlungsmöglichkeiten der Kantone bei der Atomenergie beschränkt sind. Die Zuständigkeiten für den Bau und Betrieb der Atomkraftwerke (AKW) sind in der schweizerischen Kernenergiegesetzgebung geregelt. Sie sind vollumfänglich bei der Eidgenossenschaft, d.h. bei der Bundesregierung, beim schweizerischen Parlament und gegebenenfalls beim schweizerischen Stimmvolk.

Der bernische Regierungsrat selbst hat sich in seiner Energiestrategie bereits im 2006 für den mittelfristigen Ausstieg aus der Atomenergie bei der Stromversorgung des Kantons Bern ausgesprochen. Die Atomkatastrophe in Japan hat den Regierungsrat in seiner ablehnenden Haltung bestärkt. Die Ereignisse in Fukushima und ihre Folgen haben gezeigt, wie gefährlich die Atomtechnik wirklich ist. Trotz der getroffenen Sicherheitsmassnahmen in den AKW der Schweiz ist für den Regierungsrat das Restrisiko der Atomtechnik heute zu hoch. Die Störfälle in Fukushima haben allen vor Augen geführt, dass auch in Europa solche Ereignisse nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Aus diesem Grund spricht sich der Regierungsrat heute für den Ausstieg aus der Atomenergie aus. Ein solcher Ausstieg muss jedoch geordnet erfolgen.

Am 25. Mai 2011 hat der Bundesrat beschlossen, dass die bestehenden Atomkraftwerke in der Schweiz am Ende ihrer Betriebsdauer stillgelegt und nicht mehr durch neue AKW ersetzt werden. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, setzt der Bundesrat – wie der bernische Regierungsrat – auf verstärkte Einsparung (Energieeffizienz) und den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Inzwischen hat sich der eidgenössische Nationalrat der Haltung des Bundesrates angeschlossen und sich ebenfalls mit deutlichem Mehr für den mittelfristigen Ausstieg aus der Atomenergie ausgesprochen. Der Entscheid des Nationalrates geht nun in zweiter Instanz an den Ständerat. Dieser wird voraussichtlich in seiner Herbstsession über den Atomausstieg entscheiden.

In den fünf Schweizer AKW ist der einheitliche «AKW-Stresstest» der EU angelaufen. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) stellte am 1. Juni 2011 den Betreibern die entsprechende Verfügung zu. Die AKW-Betreiber müssen bis Ende Oktober 2011 ihre Schlussberichte abliefern. Welche Konsequenzen sich daraus ergeben werden, ist zurzeit noch offen.

In diesem Sinne unterstützen wir Ihr Anliegen, auf Atomstrom zu verzichten. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten auch weiterhin für den geordneten Ausstieg aus der Kernenergie einsetzen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: